

Gehörlose leiden in diesen Zeiten besonders

CORONA Schwerhörige und Gehörlose haben in diesen Pandemiezeiten mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Wie gehen sie damit um und wie können Hörende helfen? Der WB hat sich erkundigt.

von **Stephan Weber**

Seit wir alle in diesen Coronazeiten Masken tragen müssen, merken wir, wie die Kommunikation untereinander schwieriger geworden ist. Auch wer normalerweise gut hört, versteht das Gegenüber mit Maske schwieriger als vor der Pandemie. Und: Es wird einem bewusst, wie wichtig Mimik und Gestik für die Kommunikation ist. Weil ein Stück Stoff das halbe Gesicht verdeckt, können wir weniger gut abschätzen, was im anderen vorgeht. Noch schwieriger wird es für jene rund 10000 Menschen in der Schweiz, die als gehörlos gelten, davon rund 800 in der Zentralschweiz. Insgesamt leiden schweizweit rund eine Million Menschen an einer Hörbehinderung.

Kein Lippenlesen möglich

«Bei den Gehörlosen machen die Gebärdensprachen einen grossen Teil der Kommunikation aus. Aber selbstverständlich sind Mimik, Gestik und Körpersprache auch sehr wichtig. Durch die Maskenpflicht verschwindet die Mimik, das Lippenlesen wird verunmöglicht», sagt Carlo Picononi. Er ist Stellenleiter der Beratung für Gehörlose und Schwerhörige Zentralschweiz, kurz BFSUG. Das ist ein Zusammenschluss von Deutschschweizer Beratungsstellen für Schwerhörige und Gehörlose. Ihr Ziel: Die Integration schwerhöriger oder gehörloser Menschen in der Gesellschaft, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die Informationsvermittlung an Interessierte und Fachleute. So unterstützt die BFSUG etwa Gehörlose bei Bewerbungen, hilft bei der Wohnungssuche oder steht bei Fragen rund um komplizierte Verträge Red und Antwort.

Nicht nur Gehörlose leiden durch die Maskenpflicht, sondern auch Schwerhörige. «Masken oder Plexiglasscheiben schlucken den Schall, jemanden zu verstehen wird dadurch schwieriger», sagt Carlo Picononi. Um dagegen Abhilfe zu schaffen, hat die Beratungsstelle Karten drucken lassen, mit welchen sich der Alltag der Hörbehinderten oder Gehörlosen verbessern



soll. Die Karten erklären dem Gegenüber in der Verwaltung, in Geschäften oder am SBB-Schalter, dass der/die Betroffene schwerhörig oder gehörlos ist. Es gibt auch eine digitale Karte für das Smartphone. Auf der Rückseite der Karte steht ein Hinweis, dass das Vis-à-vis bei einem Abstand von 1.5 Meter die Maske beim Sprechen kurz abnehmen darf. Diese Ausnahme ist gemäss Covid-19-Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) offiziell zulässig. «Die Karten werden rege benutzt und sind hilfreich», sagt Picononi. Gleichwohl brauche es teils Mut von den Hörenden, sie zu gebrauchen. Viele Hörenden ennet dem Empfangsschalter oder in den Verkaufsläden wüssten nichts von dieser Ausnahmeregelung

oder würden sich weigern, die Maske abzulegen. Das führe mitunter zu ungeschönen Situationen, so Picononi. Hörbehinderte, die schroff zurückgewiesen werden oder gar als Coronaleugner abgestempelt werden. «Es gibt aber auch viele Personen, die sich im Umgang mit Schwerhörigen Mühe geben und ihnen guter Wille entgegengebracht wird. Das erleben wir fast noch mehr als vor der Maskenpflicht.»

Sensibilisieren als Daueraufgabe

«Es ist eine Daueraufgabe von uns als Beratungsstelle, immer wieder zu sensibilisieren und auf die Ausnahmeregelung aufmerksam zu machen.» So haben etwa Gehörlosen- und Schwerhörigenverbände den Bundesrat Anfang Novem-

ber in einer Medienmitteilung darauf hingewiesen, er solle diese Ausnahmeregelung einer breiten Öffentlichkeit kommunizieren. Weiter forderten sie, «die Rechte von gehörlosen und hörbehinderten Menschen bei den Corona-Massnahmen zu berücksichtigen.» Nötig sei etwa «der konsequente Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.» Also jene Frauen oder Männer, die im Schweizer Fernsehen bei den Medienkonferenzen des Bundes zur Coronakrise in einem kleinen Fenster im Bild live übersetzen, was Berset und Co. informieren. Hat der Appell auf mehr Information und Teilhabe der Hörbehinderten gewirkt? «Es gibt noch viel Luft nach oben», sagt Picononi. Wie so häufig in der Schweiz, sei es auch eine Frage der Finanzierung. Und der Priori-

Regula Marfurt-Kaufmann, gehörlose Mitarbeiterin der BFSUG Zentralschweiz, hält eine Karte in der Hand, die dem Gegenüber erklärt, wie mit Schwerhörigen oder Gehörlosen am besten umgegangen wird.

Foto zvg

tätensetzung. «Dem Bund liegen zurzeit viele mit ihren Sorgen in den Ohren. Das ist uns bewusst. Steter Tropfen höhlt den Stein», macht er sich Mut.

Psychische Folgeschäden

Bei der BFSUG Zentralschweiz haben sich in den letzten Wochen die Anzahl Anfragen gehäuft. Es gibt Lehrer, die ein hörbehindertes Kind in der Klasse haben und nach transparenten Masken fragen. «Eine schwerhörige Person musste ihre Weiterbildung abbrechen, weil sie den Dozenten nicht mehr verstand. Die Schule weigerte sich, dass die Dozenten die Maske ablegen», so Picononi. Andere sorgen sich um ihren Job oder ihre Lehrstelle. Stellenleiter Picononi befürchtet Langzeitschäden. Er sagt: «Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Psyche der Gehörlosen und Schwerhörigen kommt erst noch auf uns zu.» Droht die Vereinsamung? «Das ist effektiv ein Problem für einige Hörbehinderte», so der Stellenleiter. «Gehörlose haben untereinander oft einen sehr starken Zusammenhalt. Vor Veranstaltungen oder Kursen treffen sie sich in der Regel in einem Restaurant zum Kaffee und freuen sich, wenn sie mit Gebärdensprache kommunizieren können. All das fällt jetzt weg.»

Transparente Masken sind teuer

Nicht nur Text-Apps oder Papier mit Stift können im Gespräch mit Menschen mit einer Hörbehinderung helfen. Auch transparente Masken sind eine gute Alternative. Mittlerweile gibt es eine Maske mit Sichtfenster, die offiziell anerkannt ist und zum Beispiel über den Onlinehändler Brack.ch verkauft wird. Sie sind jedoch massiv teurer als herkömmliche Masken, kosten pro Stück knapp 20 Franken und dürfen insgesamt 25 Stunden gebraucht werden. Eigentlich sollten sich Geschäfte, Verwaltungen oder auch Lehrpersonen mit hörbehinderten Lernenden mit solchen Masken ausrüsten. Das passiert jedoch längst nicht überall. Der Anteil von transparenten Masken ist überschaubar, auch wenn etwa der Kanton Waadt im Dezember 6800 Stück an rund 1000 Lehrpersonen auslieferte.

Was wünscht sich Carlo Picononi von den Hörenden? «Ich wünsche mir, dass sie in Zeiten mit Maskenpflicht besonders Rücksicht auf die schwierige Situation der Gehörlosen nehmen. Diese machen das im Übrigen auch: Gehörlose unterhalten sich nicht in der Gebärdensprache, wenn Hörende dabei sind, weil sie wissen, dass die anderen nichts verstehen. Es braucht also Verständnis von beiden Seiten.»

Weitere 40 Millionen für Coronahilfe

REGIERUNGSRAT Um Unternehmen, Kulturinstitutionen, Bergbahnen und Hochschulen in der Coronakrise finanziell beistehen zu können, beantragt der Luzerner Regierungsrat beim Kantonsrat wie angekündigt weitere Mittel. Es handelt sich dabei um Zusatz-, Sonder- und Nachtragskredite im Umfang von rund 40 Millionen Franken.

21,65 Millionen Franken entfallen dabei auf einen Zusatzkredit zugunsten notleidender Unternehmen, wie der Regierungsrat am Montag mitteilte. Es geht dabei um die Erweiterung der Härtefallmassnahmen im Umfang von 25 Millionen Franken, die der Kantonsrat Ende November bewilligt hatte. Über den neuen Kredit wird das Parlament Mitte März befinden. Weil der Zusatzkredit dem fakultativen Referendum unterliegt, können die Mittel erst ab Mai ausbezahlt werden.

Mit der Aufstockung der Hilfe von 25 Millionen Franken um 21,65 Millionen Franken erhält der Kanton Lu-



Der Regierungsrat beantragt beim Parlament wegen Covid millionenschwere Hilfskredite. Foto Keystone

zern auch zusätzliche Hilfe vom Bund. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis will der Kanton Luzern deutlich mehr A-fonds-perdu-Beiträge und weniger Bürgschaften für Darlehen ausrichten. Weil diese nicht rückzahlbare Hilfe im Gegensatz zu den Bürgschaften in der Erfolgsrechnung verbucht werden müssen, sind Nachtragskredite zum Voranschlag 2021 von 8,2 Millionen Franken fällig.

Bereits zuvor hatte der Regierungsrat in eigener Kompetenz eine Hilfe von 40 Millionen Franken gesprochen. Es geht dabei um nicht rückzahlbare Beiträge für behördlich beschlossene Unternehmen.

Um 10,8 Millionen Franken aufgestockt wird die Ausfallentschädigung für Luzerner Kulturbetriebe. Bund und Kanton zahlen diese je hälftig, so dass ein Sonderkredit von 5,4 Millionen

Franken fällig wird. Auch dieser Kredit, der ebenfalls noch vom Parlament genehmigt werden muss, unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mehr Geld für Hochschule

Die Hochschule Luzern wird von den Zentralschweizer Trägerkantonen 2021 wegen coronabedingten Mindereinnahmen mit zusätzlichen 7,3 Millionen Franken unterstützt. Der Luzerner Anteil beträgt 4,0 Millionen Franken, die der Regierungsrat in einem Nachtragskredit beantragt. Insgesamt zahlen die Kantone der Hochschule im laufenden Jahre eine Restfinanzierung von 50,1 Millionen Franken, 33,6 Millionen übernimmt dabei der Kanton Luzern.

Ferner wird vom Bund und Kanton für touristische Transportunternehmen eine Hilfe von brutto 0,9 Millionen Franken bereitgestellt. Luzern beteiligt sich daran mit 0,5 Millionen Franken. Auch dafür ist ein Nachtragskredit nötig. Davon profitieren werden vor allem kleinere Unternehmen.

Für die Schifffahrtsgesellschaft gibt es eine Zentralschweizer Lösung, grössere Bergbahnunternehmen (Rigi, Pilatus) erhalten keine Hilfe, weil sie in der Vergangenheit ausreichende Gewinne geschrieben hatten.

Tipps im Umgang mit Gehörlosen

RATGEBER Wie kann man mit Gehörlosen oder Schwerhörigen in Coronazeiten gut kommunizieren? Zu dieser Frage hat die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG) ein paar Tipps parat.

- > Abstand halten.
- > Die Maske abnehmen während dem Sprechen, sofern der Abstand gewährleistet werden kann.
- > Deutlich und langsam Schriftdeutsch (und nicht Mundart) sprechen.
- > Wer zuhört, behält die Maske an.
- > Die Worte unterstützen mit Gestik und Mimik.
- > Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann oder Unklarheiten bestehen: stichwortartig das Gewünschte aufschreiben, den Sprachassistenten auf dem Smartphone oder eine sogenannte Speech-to-Text-App nutzen.

Quelle: www.bfsug.ch